

**Anlage 2 zur Beschlussvorlage Widmung Albert-Einstein-Straße
für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 09.04.2024 und für
die Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024**

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Allgemeinverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2024 (GVBl. I/24 Nr. 16) wird nachfolgend näher bezeichnete Verkehrsfläche „Albert-Einstein Straße“ dem öffentlichen Verkehr als öffentliche Gemeindestraße gewidmet.

Bezeichnung der Straße

Albert-Einstein-Straße, Gemeindestraße

Gemarkung Finow, Flur 4, Flurstücke 523, 533, 531 und 535

Die Lage der zu widmenden Flächen ist in der Anlage dargestellt.

Die Widmung wird mit dem Beginn des Tages nach der Bekanntmachung wirksam. Gemäß § 6 Abs. 1 BbgStrG wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eberswalde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Sollte die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, 2024

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Übersicht Flurstücke